

Eine Demonstration der Einheit

Zum orthodoxen Verständnis der Katholizität der Kirche

Von Priv. Doz. Dr. Theodor Nikolaou

Den Rahmen zum tieferen "Erfassen" der Katholizität der Kirche gibt uns das Symbolum vom zweiten Ökumenischen Konzil (381). In diesem - für die orthodoxe Kirche im Grunde einzigen Symbolum wird der christliche Glaube an die "eine, heilige, katholische und apostolische" Kirche bekannt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die Katholizität der Kirche von den anderen "Wesenseigenschaften" nicht getrennt verstanden wird und einen Glaubensartikel darstellt. Sie verlangt von uns den Glauben und wird darin erfahren. Es ist der Glaube an die Fülle, die Ganzheit (Pleroma), der christlichen Botschaft.

Die Katholizität der Kirche als die Fülle der Heilsbotschaft Christi drückt sich in zweifacher Hinsicht aus: quantitativ und qualitativ. In beiden Fällen demonstriert sie die Einheit der Kirche und bleibt in besonderer Weise mit ihr unauflöslich verbunden. Die innere, qualitative Katholizität hat der äußeren, quantitativen gegenüber den Vorrang.

a. Die quantitative Katholizität

Die Katholizität entspricht zunächst dem Auftrag der Kirche, alle Menschen, allerorts und aller Zeiten, an der Heilsbotschaft Christi teilhaftig werden zu lassen. Die Kirche kennt keine rassischen, politischen, geschichtlichen, geographischen, kulturellen oder zeitlichen Grenzen. Alle Menschen als "έκκενλημένοι" (Herausgerufene) können und sollen in die ekklesiale Gemeinschaft eintreten, die eine Herde unter dem einen Hirten Jesus Christus ausmachen (Vgl. Joh. 10, 16 par.). Die Kirche hat den göttlichen Auftrag, das Evangelium bis ans Ende der Erde zu verkünden (Apg. I, 8; 13, 47; vgl. Matth. 28,19) und alle Menschen zur Erkenntnis des wahren Gottes und Erlangung des Heils in Christus zu führen.

Indem die Kirche gemäß diesem Auftrag von Anfang an gehandelt hat, wurde sie in alle Welt verbreitet. Gerade zur Bezeichnung des ekklesiologischen Aspekts, daß die Kirche alle Gläubigen, selbst diejenigen, die vor Christus an Gott "Gefallen gefunden haben", vereinigt und umfaßt, wird sie katholisch genannt.

Diese äußere horizontale Katholizität schließt die Ökumenizität bzw. Universalität der Kirche ein. Die Ökumenizität ist ein sekundäres Kennzeichen; sie ist die territoriale Ausbreitung der Kirche auf die gesamte Ökumene (bewohnte Erde). Die überlieferte Formulierung "die katholische Kirche in der Ökumene" (κατά τὴν οἰκουμένην Mart. Polyk. 8,1) zeigt die Wertstellung und besondere Bedeutung beider Begriffe. Der Zusatz "in der Ökumene" besagt nichts mehr als die geschichtliche Gegebenheit, die vom Hellenismus vorbereitet wurde und im Imperium Romanum bzw. im byzantinischen Reich die Verbreitung der einen Kirche in der damaligen Ökumene ausdrückte; denn die damalige Ökumene war zunächst mit diesem staatlichen Gebilde identisch.

Die Kirche im Osten, im byzantinischen Reich, verfolgte das Ziel der Zusammenarbeit, der Harmonie, obwohl der Staat nicht allzu selten das Leben der Kirche zu bestimmen suchte. Im Westen dagegen führte das Fehlen einer starken weltlichen Macht zum "Ersatz" des Imperium Romanum durch ein Imperium Christianum; dabei spielte wohl der augustinische Ansatz vom "göttlichen Staat" eine entscheidende Rolle. Wurde die Katholizität der Kirche im Osten durch die innere Fülle des Glaubens, die Orthodoxie, hervorgehoben, so wurde sie im Westen unter besonderer Betonung der Universalität verstanden.

Diese geschichtliche Entwicklung trug dazu bei, daß im Osten einige alt-kirchliche Gesichtspunkte der Katholizität weiterhin Berücksichtigung fanden. Diese Gesichtspunkte, die ich nachstehend kurz berühren möchte, verdeutlichen die eigentliche Katholizität der Kirche.

b. Die qualitative Katholizität

Die innere Katholizität der Kirche röhrt vom Verständnis der Kirche als Wieder-spiegelung der Hl. Trinität her. Die Quelle der Katholizität (von $\kappa\alpha\theta'$ ολού = das Ganzheitliche, die Fülle), der dreieinige Gott, durchdringt und "erfüllt" die Kirche, weil sie das vom Vater durch seinen menschgewordenen Logos im Hl. Geiste gestiftete Heilsmysterium auf Erden ist.

Die Katholizität der Kirche ist mithin durch ihre Natur als Stiftung Gottes gegeben. Im geeinigten Gebet und im sakramentalen Leben der Ortsgemeinde verwirklicht sich die Katholizität der Kirche in erster Linie. Der Ausdruck die "Kirche Gottes in Korinth" vom Apostel Paulus (1 Kor 1,2) zeigt deutlich, daß die Ortsgemeinde diese Fülle besitzt. Die Ortsgemeinde ist "die Kirche Gottes" im vollen Sinne; sie ist die grundlegende Er-scheinungsform der Kirche. Die Ortskirche ist demnach katholisch, weil dort die Fülle und die Sicherheit des Heils besteht.

Diesen unabdingbaren ekklesiologischen Aspekt der Katholizität bekräftigte bereits der hl. Ignatios von Antiochien, als er sagte, "wo der Bischof sich zeigt, da sei das Volk; so wie die katholische Kirche da ist, wo Jesus Christus ist" (Ad Smyrn. 8,2). Die An-wesenheit Christi, des Hauptes der Kirche, vervollständigt den örtlichen Kirchenorga-nismus und macht daraus die Fülle des Leibes und Hauptes.

Das ontologische Zentrum dieser Fülle ist die Eucharistiefeier. Die um den Bischof vereinigte eucharistische Gemeinschaft ist trotz ihrer Ortsgebundenheit katholisch; es ist die Fülle der einen Hl. Eucharistie und der Teilnahme der Gläubigen an denselben eucharistischen Gaben, dem Leib und dem Blut Christi.

Die eucharistische Ekklesiologie spricht somit einen wichtigen ekklesiologischen Aspekt an, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie nicht zu einem erschöpfenden Verständnis der Katholizität ausreicht. Denn es gibt auch andere Voraussetzungen, die die Einheit der Kirche als Einheit des Leibes Christi gewährleisten. Es ist vor allem die Frage des Verhältnisses der verschiedenen Ortskirchen untereinander. Die Berufung auf die Eucharistiefeier um den Bischof ist keine Garantie der Katholizität, wenn nicht die Einheit des Glaubens und der Liebe mit den anderen Ortskirchen gegeben ist. Diese beiden Seiten der Katholizität, d.h. die Katholizität der Ortskirche und die Katholizität des einen Glaubens und der einen Liebe der Gesamtkirche, gehören unzertrennlich zusammen.

Das "Bindeglied" der Katholizität der Ortskirche zu der Katholizität des einen Glaubens und der einen Liebe der Gesamtkirche ist der Bischof als der Vorsteher der sakra-mentalen eucharistischen Gemeinschaft. Der Bischof wird von alters her als Ausdruck der Einheit der Ortskirche verstanden. Er ist Typus und Abbild Christi. Die Einheit um den Bischof ist eine Einheit um Christus. Christus ist und bleibt das eine unsichtbare Haupt der katholischen Kirche, denn "wo das Haupt (sc. Christus) ist, ist auch der Leib" (Johannes Chrys., In ep. ad Eph. 3,2). Der Bischof steht in der apostolischen Sukzession und trägt - im Vergleich zu den anderen Gliedern der Ortskirche bzw. mit ihnen - eine besondere Verantwortung für die rechte Auslegung und Weitergabe der apostolischen Überlieferung und die Einheit des Glaubens. Als Vorsteher der konkreten Ortskirche ist jeder Bischof mit allen anderen Bischöfen gleichrangig.

In der Kirche gibt es nach diesem Verständnis des Episkopats keinen Bischof, der nicht einer konkreten Ortskirche vorsteht. Die Titularbischöfe sind deshalb eine ge-schichtliche Fälschung des Episkopats. Ebenfalls geschichtlichen Ursprungs ist der Ehrenprimat einiger Bischöfe (Rom, Konstantinopel etc.). Die Existenzberechtigung des Ehrenprimats röhrt von der durch die Kanones der sieben ökumenischen Konzile verfaßten Struktur der Kirche her und indem er sich als Primat der Dienstleistung und der brüderlichen Liebe versteht.

Hier stellt sich die Frage nach dem Verhältnis des in der römisch-katholischen Kirche ausgebildeten Jurisdiktionsprimats des Bischofs von Rom zum obigen Verständnis des Bischofsamtes in altkirchlich-orthodoxer Sicht. Es ist anzunehmen, daß in dieser Frage die Hauptschwierigkeit des künftigen orthodox-katholischen Dialogs liegen wird. Doch bietet sich meines Erachtens der Ehrenprimat als eine gute Basis für eine Verständigung an. Hierbei kann man von den Aufgaben und den kanonisch festgelegten Rechten ausgehen, die dem Ehrenprimat in der Kirchengeschichte und auch im Leben der Orthodoxie heute auf autokephaler Ebene zukommen (z.B. Einberufung der endemischen Synoden durch den ökumenischen Patriarchen oder Führung des Vorsitzes in der Synode der Hierarchie durch den jeweiligen Ehrenprimas in jeder autokephalen orthodoxen Kirche). Es wäre daher denkbar, daß in einer wiedervereinigten Kirche und aufgrund der geschichtlich veränderten Situation der Kirche von heute dem Bischof von Rom konkrete Aufgaben der Dienstleistung und der brüderlichen Liebe aufgetragen werden. Solche möglichen Aufgaben, wie z. B. die Einberufung eines ökumenischen Konzils oder ein weltweites Eintreten für die Gerechtigkeit und den Frieden, würden selbstverständlich in den Rahmen des oben dargelegten Verständnisses des Bischofsamtes gehören.

Mit einem so verstandenen Ehrenprimat des Bischofs von Rom kann jedoch nicht die Vorstellung eines "Oberbischofs" verknüpft werden. Vor allem kann damit nicht die Katholizität der Kirche ausgedrückt werden. Vom Bischofsamt her sind für das Verständnis der Katholizität der Kirche ausschlaggebend dagegen die Einheit, die Gleichheit, die Selbständigkeit und die Kollegialität aller Bischöfe untereinander. Nimmt der einzelne Gläubige an der Einheit "der katholischen Kirche in der Ökumene" dadurch teil, daß er Glied der konkreten Ortsgemeinde ist, so besteht die Einheit "der Bischöfe, die bis ans Ende (sc. der Erde) eingesetzt wurden", darin, daß "sie im Sinne Jesu Christi sind" (ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ γνώμῃ εἰσὶν: Ignatios, Ad Eph. 3,2). Die Gleichheit der Bischöfe untereinander begründet auch ihre Selbständigkeit und ihre Kollegialität. Die Selbständigkeit erweist sich nach innen, im Bereich ihrer Ortskirchen. Nach außen, wenn es gilt, Dinge zu regeln, die eine andere oder mehrere Ortskirchen bzw. die Gesamtkirche beschäftigen, entscheiden sie kollegial. Der besondere Ort, wo die Kollegialität ihren Ausdruck findet, ist daher die Synode. Die episkopal-synodale Struktur der Kirche weist Ähnlichkeiten mit demokratischen Strukturen auf, ist aber nicht damit identisch. Die Bischöfe als die Vertreter ihrer Ortskirchen par excellence - wodurch eine anders geartete Vertretung nicht prinzipiell ausgeschlossen wird - treten als Kollegen auf und bezeugen unter der Leitung des Hl. Geistes und von ihrer besonderen Lehrverantwortung her den Glauben ihrer katholischen Ortskirchen. Die Synoden sind deshalb nicht automatisch verbindlich, sondern insofern sie aus der Fülle der katholischen Kirche sprechen. Denn in der Synode wird festgestellt und verbindlich festgehalten, was in der katholischen Kirche "überall, immer und von allen geglaubt wird" (Vinc. Lerin, Comm. 2,5). Dies war der Fall bei den sieben ökumenischen Konzilien der alten ungeteilten Kirche. Sie wurden ökumenisch genannt, weil sie den Glauben "der katholischen Kirche in der Ökumene" formuliert und die dort versammelten Bischöfe "im Sinne Christi" gesprochen haben.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Katholizität der Kirche aus orthodoxer Sicht weder den Individualismus in der Kirche noch die Zusammenfassung der Kirche in einem sichtbaren Oberhaupt begünstigt; aber ebenso wenig ist die Katholizität der Kirche Ausdruck einer verschwommenen, mystischen "Gemeinschaftlichkeit", wie sie zuweilen bei Vertretern der Sobornost-Theorie verstanden wird. Die Katholizität ist das absolute und unveränderbare Wesen der Kirche. Es ist die Fülle der Ortskirche um den Bischof; eine Fülle, die sich in der Einheit der Bischöfe "im Sinne Christi", der Einheit des Glaubens und der Einheit der Liebe der Kirche allerorts und aller Zeiten erweist.

(KNA/ÖKI/51/1208)